

Betonwaren-Industrie  
Carrosseriegewerbe  
Dach- und Wandgewerbe  
Decken- und Innenausbausysteme  
Elektroinstallationsgewerbe  
Gebäudetechnik  
Gerüstbau  
Gipsergewerbe Stadt Zürich  
Holzbaugewerbe  
Isoliergewerbe  
Maler- und Gipsergewerbe  
Marmor- und Granitgewerbe  
Metallgewerbe  
Möbelindustrie  
Plattenlegergewerbe

## An die Arbeitsvermittlungs- unternehmen der Schweiz

Zürich, Dezember 2009

### Informationsschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie alle 6 Monate erhalten Sie anbei die neusten Informationen zum InkassoPool. Wir bitten Sie, unser Schreiben genau durchzulesen.

### Gerüstbau

Per 01.08.2009 wurde der **GAV für den flexiblen Altersrücktritt im Gerüstbaugewerbe** allgemeinverbindlich erklärt. Wie Ihnen von der Paritätischen Kommission des Gerüstbaugewerbes bereits schriftlich mitgeteilt worden ist, wird allerdings auf die Erhebung der Beiträge 2009 verzichtet. **Die FAR-Beiträge sind also erst ab dem 01.01.2010 zu entrichten.**

Mit dem Einzug der darin vorgesehenen Beiträge sind wir vom InkassoPool beauftragt worden. Dies bedeutet, dass uns zukünftig (erstmalig im Juli 2010) nebst den Berufs- und Vollzugskostenabrechnungen eine **separate** Deklaration für die Beiträge des flexiblen Altersrücktritts einzureichen ist. Das entsprechende Formular finden Sie wie gewohnt auf unserer Internetseite.

**Der Arbeitnehmeranteil beträgt 1 % der AHV-Lohnsumme. Derjenige des Arbeitgebers 2 % (01.01.2010 – 31.12.2010) resp. 3% (01.01.2011 – 31.12.2011) resp. 4% (ab 01.01.2012) der AHV-Lohnsumme.**

### Deklaration / Bezahlung Arbeitgeberpauschalen

Bekanntlich besteht der Arbeitgeberanteil bei einigen Branchen aus einer Pauschale (Decken- und Innenausbausysteme / Gerüstbau / Gipsergewerbe Stadt Zürich / Isoliergewerbe / Maler- und Gipsergewerbe / Möbelindustrie / Plattenlegergewerbe). Wir bitten alle Personalverleiher, welche im Jahr 2009 in den entsprechenden Gewerben Personal verliehen und diesen Jahresbeitrag noch nicht deklariert resp. bezahlt haben, dies mit der Abrechnung für das zweite Halbjahr zu tun. Dasselbe gilt auch für den Promillebeitrag beim Gipsergewerbe der Stadt Zürich und dem Maler- und Gipsergewerbe.

## **Promillebeitrag beim Maler- und Gipsergewerbe / Gipsergewerbe Stadt Zürich**

Leider wird bei der Berechnung des Promillebeitrags vielfach die falsche Lohnsumme als Grundlage genommen. Um unnötigen Aufwand für Sie und für uns zu vermeiden, möchten wir deshalb nochmals klarstellen, dass der **Promillebeitrag aufgrund der Vorjahreslohnsumme (2008)** und nicht der aktuellen Lohnsumme 2009 berechnet wird.

### **Nächster Abrechnungstermin**

Der Abgabetermin für die Abrechnungen des zweiten Halbjahres 2009 ist der **31. Januar 2010**. Die Überweisung der deklarierten Beiträge erwarten wir bis zum **28. Februar 2010**.

### **Überweisung der Beiträge**

Zur Erinnerung – für jede Branche besteht ein separates Konto. Wir bitten Sie, die Überweisungen **nach Gewerbe getrennt** vorzunehmen. Der Kontoplan ist auf unserer Internetseite abrufbar.

### **Kein Personalverleih in unseren Branchen**

Falls Sie im zweiten Halbjahr 2009 kein Personal in unsere Branchen verliehen haben, benötigen wir dafür eine **schriftliche Bestätigung**.

Sollten Sie Fragen haben oder sind Ihnen Dinge unklar, bitten wir Sie, unsere Internetseite zu besuchen oder sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Mit freundlichen Grüssen

**InkassoPool**